



Frohe Weihnachten

„Ein freundliches Wort kostet nichts
und dennoch ist es das Schönste aller Geschenke“

Daphne du Maurier

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und
friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2024 Gesundheit,
Glück und Zuversicht

Jörg Schlothauer

Bürgermeister

Zum Jahresende gilt all denen Dank, die das ganze Jahr über für das
Gemeinwohl arbeiten, helfen und in vielfältiger Weise das Leben in unserer
Gemeinde gestalten und bereichern.

© stock.adobe.com - Romolo Tavani



Aus dem Inhalt:

- Aktuelles
- Vereine
- Stellenausschreibung

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.01.2024
Der nächste Redaktionsschluss ist am 16.01.2024



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **915-115**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung **1. Beigeordnete, Ulrike Jary**
2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro	Frau Schößler	915-260
Kita-Angelegenheiten		915-122
Gemeindekasse	Frau Mark	915-133
	Frau Tännert	915-134
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Scheid	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	915-232
	Herr Ertmann	915-230
Museum	Herr Hersmann	27 97 21
	Frau Schieck	27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Tiefbau	Herr Reißig	915-225
Liegenschaften/Beiträge	Herr Kronast	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Stieler	915-0

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Bibliothek

Hauptstr. 7 in Farnroda

Frau Enke 0174/ 34 87 42 1

dienstags zwischen 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 mittwochs zwischen 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 donnerstags zwischen 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Hörselbergmuseum

Hörseltalstraße 39, OT Schönau

Büro: 03 69 21/27 97 21 • Kasse: 03 69 21/2 78 52

Öffnungszeiten: Oktober - April

Nach Absprache

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
Krippe „Bambino“ Mölmen	3 01 92
Fliederweg 6	
Kita BambinoThEKiZ - Thüringer Eltern-Kind-Zentrum	
Koordinatorin Petra Fischer	0157 / 85003931
E-Mail: thekizbambino@gmx.de	
Anzies-Kindergarten in Farnroda	9 20 17
Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach	9 11 48
Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	
Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)
 Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)
 Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Scheid, Tel: 03 69 21/91 52 12

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda

Offener Treff:

Dienstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
 Donnerstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda

Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach , Theo-Neubauer-Str. 196 B	
Enrico Gruhl	36 92 63
OT Schönau , Mühlgasse 53	
Christian Schallenberg	31 83 24
OT Kahlenberg , Auf der Hutweide 15	
Bernd Kluge	93610

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 26 10
KoBB Frau Szillat Ringstraße 20 036921/ 93 500
Sprechzeiten

- • dienstags 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr
- • donnerstags 10:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Feuerwehr und Notarzt 112

Ärztliche Notfalldienst

bei lebensbedrohlichen Zuständen (Notruf) 112

Ärztlicher Notdienst 116 117

Zahnärztenotdienst 116 117

am Wochenende u. an Feiertagen

Havariedienste

Ohra Energie GmbH 03622 / 62 16

TAVEE Trink- u. Abwasserverband 0170 7 88 80 27

Thüringer Energie AG 0800 / 6861166

Deutsche Telekom 0800 / 3 30 20 00

Abfallwirtschaftszweckverband

Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen 03695 / 673-276

Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen 03695 / 673-410

Abfallberatung 03695 / 673-404

Deponien und Wertstoffhöfe 03695 / 673-213

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)

Am Frankenstein 1,

99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928 / 96 10

Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse

Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal

OT Schönau v.d.Walde 036253 / 26 07 90

Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691 / 89 00 50

Landratsamt Wartburgkreis

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen 03695 / 615-0
 Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72

• Gesundheitsamt 03695 / 617 401

• Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt 03695 / 617-301

• Kfz-Zulassungsstelle 03695 / 616-151 bis -163

• Führerscheinstelle 03695 / 616-166 bis -169

Jobcenter Wartburgkreis, Außenstelle Eisenach

Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach 03691 / 650 72 85

Agentur für Arbeit Eisenach

Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 03691 / 82 1451

(Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00

(Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

Arztpraxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)	Ringstraße 20, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: HNO 036921 / 27 97 53 Nervenheilkunde 036921 / 279752	HNO: Mo: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 13.30 Uhr Do: 08.00 - 12.00 und 12.30 - 15.30 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Nervenheilkunde Mo: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 18.00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung Do: 08.00 - 10.00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Tost	Eisenacher Straße 42 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96 493 Fax: 03 69 21 / 96 593 info@arztpraxis-lipfert.de rezept@arztpraxis-lipfert.de	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 11.00 Uhr Akutprechzeiten: Montag bis Freitag: 7.00 - 8.00 Uhr
Hausarztpraxis Patric Schlote	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96376	Mo, Di, Do, Mi, Fr: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
MVZ Eisenach - Gynäkologie Anna Poghosyan	Röberstraße 2 f, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 9 65 96	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Mi: OP-Tag Do: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
Tina Rössler Fachärztin für Innere Medizin/ hausärztliche Versorgung	Hörseltalstraße 36a 99848 Wutha-Farnroda OT Schönau	Telefon: 036921 259890 Telefax: 036921 259899 E-Mail: praxisteam@dr-annette-rommel.de	Mo: 08.00 - 13.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 15.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr ab 11 Uhr Infektsprechstunde m. telef. Anmeldung
Angela Liebetrau Zahnärztin	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/90263	Mo: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr Do: 08.30 - 12.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Dr. med. Holger Linß	Schönauer Str. 8 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/96469	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Physiotherapeutische Praxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie Höch	Am Rotberg 52 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/92234 E-Mail: physio-ergo-wutha@t-online.de	Mo - Do: 08.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
Alban Torsten Physiotherapeut	Gothaer Str. 61 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/302548	
Physiotherapie Friman	Gothaer Str. 65-69 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/27026	Mo: 08.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 13.00 Uhr Do: 08.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 14.00 Uhr
Lebensweise - Ergotherapie Becker & Müller	Röberstraße 1 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/315984 E-Mail: info@ergotherapie-lebensweise.de	Termine nach Vereinbarung

AKTUELLES

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda an den Festtagen

In der Zeit **vom 27.12.2023 bis einschließlich 29.12.2023** sind die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, die Kinder-einrichtungen, das Hörselbergmuseum und die Bibliothek geschlossen.

Am 28.12.2023 ist eine Mitarbeiterin vom Bürgerbüro bei un-aufschiebbaren Angelegenheiten in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 01 74/33 98 201 er-reichbar. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb dieser Zeit einen Termin zu vereinbaren.

Nächster Sprechtag:

Dienstag, d. 02.01.2024,
von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Wutha-Farnroda, 30.11.2023

**Schlothauer
Bürgermeister**



Aktuelle Information zum Glasfaserausbau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wutha-Farnroda,



zum Ende des Jahres möchten wir Sie noch einmal über den Sachstand des Breitbandausbaus in unserer Gemeinde informieren.

Die Deutsche Glasfaser teilte uns am 04.12.2023 Folgendes mit:

Aktuell befindet sich das Projekt Wutha Farnroda weiterhin in der Prüfung. Es werden verschiedene Angebote von Bauunternehmen begutachtet.

Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Das kann bis Ende Q1/2024 dauern. Leider dauern Verhandlungen zur Zeit länger, da die Baupreise und die Kreditzinsen deutlich gestiegen sind.

Laut Kooperationsvereinbarung müssen wir noch nicht in Hektik verfallen. Abschlussdatum der Vereinbarung war Dezember 2022.

Ich verweise dazu auf § 1 Abs. 3 des Kooperationsvertrages. Demnach bleibt uns offiziell bis Ende 2024 Zeit für einen Bau-start.

Der Markt ist zur Zeit sehr in Bewegung. Überbauankündigungen eines Marktteilnehmers verunsichern die Bürger.

Wenn ein anderer Marktteilnehmer 2024 den kompletten Bereich mit FTTH fertig ausbaut, dann teilen Sie uns das mit. Wir entscheiden danach über unser Engagement.

Es gibt keine Absage der Deutschen Glasfaser. Alle Vorverträge sind weiterhin gültig. Wenn Bürger ungeduldig stornieren, schaden diese am Ende der Quote.

Die Quote liegt eng am Ziel und sollte demnach nicht weiter nach unten gehen.

Das Bauamt informiert

2. Bauabschnitt - Theo-Neubauer-Straße

Am 22.12.2023 werden die Bauarbeiten eingestellt, bis dahin wird die Baustelle winterfest hergerichtet. In Abhängigkeit der Wetterlage ist die Wiederaufnahme der Bauarbeiten für Anfang März geplant. Auch in dieser Zeit bleibt der Abschnitt für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.

Wir möchten uns bei allen Einwohnern Mosbachs für das entgegengebrachte Verständnis bedanken, insbesondere bei den Anliegern im Bereich des Baufeldes auch für die gute Kommunikation und Zusammenarbeit beim gemeinsamen Suchen und Lösen aufgetretener Probleme. Auch bedanken möchten wir uns bei allen Beteiligten, allem voran beim Team der STRABAG AG für die gute, bisher geleistete Arbeit.

Wir hoffen, dass wir auch in 2024 genau so gut wie in diesem Jahr den nächsten Bauabschnitt gemeinsam meistern. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.



6. Bauabschnitt - Wasserversorgungsleitung in Deubach (Baumaßnahme vom TAV)



In der 48. Kalenderwoche wurde der letzte Umschluss für den geplanten Bauabschnitt vorgenommen.

Somit wurde die neue Hauptwasserleitung in sechs Bauabschnitten vom Abzweig Schönau bis zur Hausnummer 10 durchgehend erneuert.

Leider konnten die Arbeiten noch nicht komplett abgeschlossen werden, da durch den Wintereinbruch die Asphaltarbeiten eingestellt werden mussten.

Die Baugruben wurden winterfest verschlossen und die Restarbeiten werden im Frühjahr zum Abschluss gebracht.

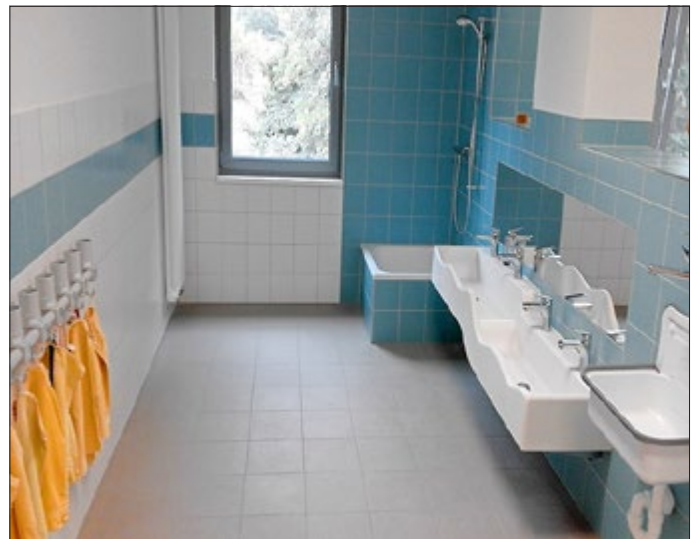
4. Bauabschnitt - Kita Bambino



Die im Herbst 2021 unter laufendem Kindergartenbetrieb begonnene und mit Fördermitteln unterstützte Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Kindertagesstätte „Bambino“ nähert sich dem Ende.

Alle 10 Sanitärräume wurden von Grund auf erneuert und den neuesten Anforderungen für solche Räume in Kindergärten angepasst. Durch die Umbauten machte es sich erforderlich, angrenzende Räume ebenfalls zu renovieren und zu modernisieren.

Die Maßnahme hat ca. 650.000 € gekostet, Fördermittel in Höhe von 300.000 € wurden vom Land Thüringen zur Verfügung gestellt. Zwei Planungsbüros erarbeiteten das Projekt, umgesetzt wurden die Arbeiten von 10 Baufirmen.



Landratsamt Wartburgkreis

Weihnachtsgeschenke vom Landrat für kleine Wohngruppenbewohner

Jedes Jahr in der Adventszeit besucht Landrat Reinhard Krebs zwei soziale Einrichtungen im Landkreis, informiert sich über deren Arbeit und bringt Geschenke mit. Der erste Besuch fand im Wuthaer Ortsteil Kahlenberg statt. Dort hatte die Diakoniewerk Gotha gGmbH 2022 eine einstige Pension zum „Sonnenhof“, einer stationären Jugendhilfeeinrichtung für Kinder ab vier Jahren, umgebaut. Im Oktober dieses Jahres war nun auch der Umbau des zum Areal gehörenden „Schweizer Hauses“ fertig und eine Säuglingswohngruppe mit Kindern bis zum Alter von vier Jahren konnte dort einziehen.

Landrat Reinhard Krebs besuchte die Säuglingswohngruppe und brachte einen Korb voller Geschenke mit. Die Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, die aktuell in der Wohngruppe eine familiennahe Betreuung finden, packten mit großer

Begeisterung Tonieboxen nebst Figuren, Kuscheltiere, Puppen, Bücher und gesunde Süßigkeiten aus.

Lisa Dittrich, Leiterin der Säuglingswohngruppe, und Anne-Juliane Pogander, Geschäftsführerin Diakoniewerk Gotha gGmbH, berichteten dem Landrat von der Arbeit in der Wohngruppe und dem Leben der Kinder aus beiden Häusern auf dem weitläufigen Areal, auf dem sich auch Kaninchen, Hühner und demnächst Alpakas tummeln.

„Die Idee war es ursprünglich, in diesem Gebäude ein Ver selbstständigungswohnen für ältere Kinder ab 16 Jahren einzurichten. Dann aber haben wir mit dem Jugendamt des Wartburgkreises zusammengesessen und es wurde deutlich, dass eine Einrichtung für ganz kleine Kinder sehr viel dringender benötigt wird. Damit entstand die einzige Säuglingswohngruppe im Landkreis. Hier leben aktuell vor allem Kinder, deren Mütter eine starke Drogenproblematik aufweisen und die einen Ort brauchen, an dem sie ungefährdet aufwachsen können. Diese

Kinder müssten eigentlich in Pflegefamilien untergebracht werden, aber - und das ist ein Problem in ganz Thüringen - es gibt zu wenig Pflegefamilienplätze. Zudem haben die Kinder auch tatsächlich einen besonders hohen Betreuungsbedarf - denn auch sie machen nach der Geburt einen Entzug durch“, erläutert Anne-Juliane Pogander.

„Diese Kinder haben nur uns und wir sind rund um die Uhr für sie da“, ergänzt Lisa Dittrich. „Wir haben im Schweizer Haus eine liebevolle, familiennahe Umgebung geschaffen, ein geschütztes Zuhause im Grünen mit viel Platz, um sich zu entwickeln und zu wachsen. Und wenn die Kinder vier Jahre alt werden, dann müssen sie nicht woanders hin, sondern wechseln ins Nachbargebäude, in den Sonnenhof. Zudem versuchen wir immer, den Kontakt zu den leiblichen Eltern zu halten - auch in der Hoffnung, dass sie sich fangen und die Kinder zu ihnen zurück können.“

Landrat Reinhard Krebs zeigte sich begeistert von der tollen baulichen Umsetzung und der liebevoll gestalteten Einrichtung des Schweizer Hauses, an dessen Gestaltung auch regionale Handwerksbetriebe mit viel Engagement beteiligt waren. „Ich bin froh, dass es gute Orte wie diesen bei uns im Landkreis gibt und engagierte Betreuer und Betreuerinnen, die Kindern ein wohnortnahes Zuhause auf Zeit bieten.“



Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bo-

denfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Mit eigenen Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.). Diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen Januar 2024

Datum, Uhrzeit	Ort der Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Veranstalter
22.12.2023, 9.00 Uhr - 11.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Sprachlern- und Konversationsrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
03.01.2024, 9.30 Uhr - 12.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
03.01.2024, 13.30 Uhr - 16.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Offener Treff „Hallo Nachbar“: Handarbeiten	Naturfreunde Thüringen e.V.
03.01.2024, 19.00 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Line Dance	Naturfreunde Thüringen e.V.
04.01.2024, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer	Naturfreunde Thüringen e.V.
05.01.2024, 9.00 Uhr - 11.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Sprachlern- und Konversationsrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.

06.01.2024, 12.00 Uhr	Kegelbahn Hörselberg-halle	Kegelwettkampf KSV 4. Wutha-Farnroda - SV Medizin Eisenach	KSV Wutha-Farnroda
06.01.2024, 14.30 Uhr	Kegelbahn Hörselberg-halle	Kegelwettkampf KSV 2. Wutha-Farnroda - KC Grün-Weiß Eisenach 2	KSV Wutha-Farnroda
06.01.2024, 17.00 Uhr	Kegelbahn Hörselberg-halle	Kegelwettkampf KSV 3. Wutha-Farnroda - SG Amt Creuzburg 3	KSV Wutha-Farnroda
07.01.2024, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	Gaststätte „Krug“	Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde mit Tausch bzw. Schätzung von Briefmarken und Ansichtskarten	Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V.
08.01.2024, 09.00 Uhr - 10.00 Uhr 10.15 Uhr - 12.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde für Anfänger Begegnungs- und Sprachlernrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
08.01.2024, 14.30 Uhr - 18.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Sprachlern- und Konversationsrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
09.01.2024, 10.00 Uhr	Gemeindehaus Eisenacher Str. 43	Mutter-Kind-Kreis	Evang.-Luth. Kirche / Maike Katte-Röder Tel.: 0157/59616849
09.01.2024, 14.00 Uhr	Hörselberghalle	Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen	Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen
09.01.2024, 14.00 Uhr	Gaststätte „Frische Quelle“	Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Mosbach	Seniorenortsgruppe Mosbach
10.01.2024, 9.30 Uhr - 12.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
10.01.2024, 13.30 Uhr - 16.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Offener Treff „Hallo Nachbar“: Handarbeiten	Naturfreunde Thüringen e.V.
10.01.2024, 19.00 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Line Dance	Naturfreunde Thüringen e.V.
11.01.2024, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer	Naturfreunde Thüringen e.V.
11.01.2024, 14.00 Uhr	Mühlencafe	Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Schöna/Kahlenberg	Seniorenortsgruppe Schöna/Kahlenberg
12.01.2024, 9.00 Uhr - 11.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Sprachlern- und Konversationsrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
15.01.2024, 09.00 Uhr - 10.00 Uhr 10.15 Uhr - 12.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde für Anfänger Begegnungs- und Sprachlernrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
15.01.2024, 14.30 Uhr - 18.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Sprachlern- und Konversationsrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
16.01.2024, 10.00 Uhr	Gemeindehaus Eisenacher Str. 43	Mutter-Kind-Kreis	Evang.-Luth. Kirche / Maike Katte-Röder Tel.: 0157/59616849
17.01.2024, 9.30 Uhr - 12.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
17.01.2024, 13.30 Uhr - 16.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Offener Treff „Hallo Nachbar“: Handarbeiten	Naturfreunde Thüringen e.V.
17.01.2024, 19.00 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Line Dance	Naturfreunde Thüringen e.V.
18.01.2024, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer	Naturfreunde Thüringen e.V.
18.01.2024, 15.00 Uhr	Hörselberghalle	Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Farnroda	Seniorenortsgruppe Farnroda
19.01.2024, 9.00 Uhr - 11.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Sprachlern- und Konversationsrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
20.01.2024, 9.00 Uhr - 15.00 Uhr	Kegelbahn Hörselberg-halle	Kegelwettkampf Kreiseinzelmeisterschaft Jugend Vorlauf	KSV Wutha-Farnroda
22.01.2024, 09.00 Uhr - 10.00 Uhr 10.15 Uhr - 12.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde für Anfänger Begegnungs- und Sprachlernrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
22.01.2024, 14.30 Uhr - 18.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Sprachlern- und Konversationsrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
23.01.2024, 10.00 Uhr	Gemeindehaus Eisenacher Str. 43	Mutter-Kind-Kreis	Evang.-Luth. Kirche / Maike Katte-Röder Tel.: 0157/59616849
23.01.2024, 14.00 Uhr	Hörselberghalle	Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen	Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen
24.01.2024, 9.30 Uhr - 12.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
24.01.2024, 13.30 Uhr - 16.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Offener Treff „Hallo Nachbar“: Handarbeiten	Naturfreunde Thüringen e.V.

24.01.2024, 19.00 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Line Dance	Naturfreunde Thüringen e.V.
25.01.2024, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer	Naturfreunde Thüringen e.V.
26.01.2024, 9.00 Uhr - 11.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Sprachlern- und Konversationsrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
27.01.2024, 13.00 Uhr	Kegelbahn Hörselberghalle	Kegelwettkampf KSV 3. Wutha-Farnroda - KSV 4. Wutha-Farnroda	KSV Wutha-Farnroda
29.01.2024, 09.00 Uhr - 10.00 Uhr 10.15 Uhr - 12.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde für Anfänger Begegnungs- und Sprachlernrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
29.01.2024, 14.30 Uhr - 18.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Sprachlern- und Konversationsrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
30.01.2024, 10.00 Uhr	Gemeindehaus Eisenacher Str. 43	Mutter-Kind-Kreis	Evangel.-Luth. Kirche / Maike Katte-Röder Tel.: 0157/59616849
31.01.2024, 9.30 Uhr - 12.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Begegnungs- und Sprachlernrunde	Naturfreunde Thüringen e.V.
31.01.2024, 13.30 Uhr - 16.30 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Offener Treff „Hallo Nachbar“: Handarbeiten	Naturfreunde Thüringen e.V.
31.01.2024, 19.00 Uhr	Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20	Line Dance	Naturfreunde Thüringen e.V.

VEREINE

Der FKV wünscht allen Lesern besinnliche Festtage

Die Mitglieder des Farnrodaer Karnevalsvereins 1965 e.V. wünschen allen Freunden, Sponsoren, Partnern und Gästen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024. Gleichzeitig möchten wir uns für die Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr herzlich bedanken.

Unsere Vorbereitungen für die nächste Saison laufen nach Plan und es wird geprobt, genäht, gewerkelt und geschwitzt, damit ab dem 03.02.2024 unter dem Motto: „Das ganze Jahr nur Stress und Mist - bis endlich wieder Fasching ist!“ alles wieder wie am Schnürchen läuft.

Sollte noch ein Weihnachtsgeschenk fehlen oder man geschenktes Geld sinnvoll investieren wollen: Karten für unsere Nachmittagsveranstaltung am 03.02.2024 und die Festsitzung am 10.02.24 können rund um die Uhr in unserem Onlineshop unter www.fkv-farnroda.de/shop erworben und nach Hause versandt werden - übrigens auch an den bevorstehenden Feiertagen.

Ansonsten gibt es noch einen Vorverkaufstermin im neuen Jahr, der am 13.01.2024 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Farnroda, Hauptstraße 7, stattfindet. Werft auch regelmäßig einen Blick auf unsere Internetseite (www.fkv-farnroda.de), Facebook (www.facebook.com/FKV1965) oder Instagram ([instagram.com/farnrodaer_karnevalsverein](https://www.instagram.com/farnrodaer_karnevalsverein)). Dort erfahrt ihr immer aktuelle Neuigkeiten.

Faro Helau!

FARNRODAER KARNEVALSVEREIN 1965 e.V.
IN DER SAISON 2023/24 MIT DEM MOTTO:
**Das ganze Jahr nur Stress und Mist,
bis endlich wieder Fasching ist!**

Unsere Veranstaltungen:

03.02.2024 - 14:30 Uhr Nachmittagssitzung	10.02.2024 - 19:30 Uhr Festsitzung mit der Partyband GLÜCKLICH
04.02.2024 - 15:00 Uhr Kinderfasching	

In der Hörselberghalle Wutha-Farnroda

Märchenwanderung im Schlosspark Farnroda

Hörselberggemeinde e.V.
Wander-, Heimat und Naturschutzverein
am Kleinen und Großen Hörselberg



**Hallo liebe Leser des Bürgerechos,
hallo Vereinsfreunde,
hallo Nachbarinnen und Nachbarn,
liebe Kinder,**

Die Adventszeit ist vorbei. Weihnachten steht vor der Tür. Beim Fasching heißt es, ... wollen wir ihn reinlassen, wenn's um den nächsten Spassmacher geht. Ich glaube beim Weihnachtsmann wird immer ein „Ja“ kommen.

Besonders für unsere Kinder, egal wie groß oder alt sie schon sind, ist endlich die lange Wartezeit vorbei. Werfen sie doch,

es betrifft die größeren?, ihre Skepsis über Bord bei der Frage, gibt es den Weihnachtsmann oder gibt es ihn nicht, wenn ein Geschenk oder ein Umschlag unterm Baum liegt.

Auch unsere Märchenwaldwanderung durch den Schlosspark von Farnroda war wieder ein großer Erfolg.

Rund 100 Kinder mit Eltern und Großeltern waren gekommen, um den Weihnachtsmann zu begrüßen. Selbst in unserer digitalen Zeit sind alle Märchen erraten worden.

Jedes Jahr bemühen wir uns als Hörselberggemeinde, diesen Tag interessant zu machen. Es ist immer wieder erstaunlich, wie man mit wenigen Utensilien, Verkleidungen und Masken, Märchenbilder darstellen kann. Ohne uns groß zu loben, sind wir doch in den vielen Jahren sehr kreativ geworden. Unser Fundus ist auch in dieser Zeit gewachsen. Und so fällt es uns nicht schwer, immer das Richtige für jeden Anlass zu finden.



Und eine kleine Aufmerksamkeit für jedes erratene Märchen wurde selbstverständlich mit einer Kleinigkeit belohnt. Beim Weihnachtsmann wurde schon mal ein Lied oder Gedicht fällig. Aber auch das gelang allen Kindern.



Für uns, als Verein steht jetzt die Auswertung des Jahres an erster Stelle. Wir haben viel erlebt, viel unternommen, viele Treffen im Vereinsraum gehabt. Müssen wir etwas ändern oder besser machen? Unsere Jahresabschlusswanderung und Silvesterfeier sind unsere letzten Vorhaben. Sie sind gut vorbereitet und alle freuen sich schon darauf. Auch der Plan für's erste Quartal 2024 steht fest.

Es geht wieder los, alles auf Anfang!

Allen Nachbarinnen und Nachbarn, Vereinsfreunden und Lesern des Bürgerechos wünscht die Hörselberggemeinde e.V. ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2024.

Bleibt alle gesund, Eure Hörselberggemeinde

Infos gibt es wie immer auch unter www.hoerselberggemeinde.de und für die ganz Eiligen ist unser Vorsitzender Hans-Joachim Saalfeld - Tel. 036929-63306 für Euch da.

Weihnachtlicher Duft an der Skihütte

Am ersten Advent war es wieder soweit. Der Ski- und Wandersportverein Farnroda hatte zum gemütlichen Glühweinnachmittag an die Skihütte eingeladen. Viele Besucher nahmen die Einladung an und stapften durch den frisch gefallenen Schnee in Richtung Skihütte. Hier gab es ein reichhaltiges Getränkeangebot über Glühwein, Tee und Kinderpunsch und natürlich durfte auch die traditionelle Thüringer Bratwurst nicht fehlen. Für die Besucher standen Feuerkörbe bereit, an welchen sich gewärmt werden konnte und mit Einbruch der Dunkelheit konnte man den idyllischen Feuerschein bewundern. Eine Weihnachtsüberraschung gab es für den Verein an diesem Nachmittag auch. Die Firma HABECK aus Sättelstädt übergab einen Feuerkorb, in

welchem das Logo des „Ski- und Wandersportvereins“ gelasert ist. Alle Mitglieder freuten sich darüber und bedanken sich auf diesem Wege für die Spende. Vielen Dank! Der Nachmittag verging wie im Fluge und als die Temperaturen dann wieder in den Keller rutschten, verabschiedeten sich auch die letzten Gäste an der Skihütte und traten den Nachhauseweg an. Der Ski und Wandersportverein bedankt sich bei allen Besuchern, wünscht allen Einwohnern der Gemeinde ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Bis nächstes Jahr zum 70jährigen Bestehen des Vereins zu Himmelfahrt an der Skihütte.



Mosbacher Schwibbbogen feierlich enthüllt

Seit dem 1. Dezember erstrahlt in Mosbach ein ganz besonderer Schwibbbogen. Unter großem Beifall der rund 250 anwesenden Gäste wurde der eigens für Mosbach gebaute Schwibbbogen durch den Ortsbürgermeister Enrico Gruhl feierlich enthüllt. In seiner Ansprache ging Gruhl auch auf die besondere Entstehungsgeschichte des Schwibbogens ein.

Er wurde aus Edelstahl gefertigt und zeigt typische Motive des Ortes: die Kirche, Mühle, den Mosbach und die sogenannten Trifftbäume. Die Idee dazu entstand im Rahmen der 825-Jahrfeier Mosbach 2022. Damals trat das Festkomitee als Morgenhahn-Team im MDR an und gewann 500 Euro für den Ort. Um den Gewinn dem ganzen Dorf zugutekommen zu lassen, hat sich das Festkomitee, bestehend aus Vertretern der örtlichen Vereine und der Kirchgemeinde, auf die Erstellung eines Schwibbogens geeinigt.

Aber einen fertigen Schwibbbogen kaufen, das kann jeder. Nein, es sollte schon etwas Besonderes sein. Etwas, das Mosbach repräsentiert und gleichzeitig eine Erinnerung an die 825-Jahrfeier ist. Und so wurde überlegt, entworfen, gezeichnet und gebaut - bis am Ende ein wahrhaft einzigartiger Schwibbbogen entstand. Mit viel Liebe, Engagement, ehrenamtlicher Arbeit und der Hilfe von lokalen Unternehmen konnte dieses Projekt realisiert werden. In seiner Rede dankte Gruhl den beteiligten Vereinen sowie den Sponsoren des Projektes: EDAG Werkzeug und Karosserie GmbH, Lackiererei Mosert, Elektroanlagen Frank Wallstein und dem Prototypenbau Marcus Heß.

Der Einladung von Enrico Gruhl waren auch der Bürgermeister der Gemeinde Wutha-Farnroda, Jörg Schlothauer sowie der Thüringer Ehrenamts-Botschafter 2024, Stephan Hartung, gefolgt.

Bei Glühwein, Bratwurst und gemeinsamen Weihnachtsliedern stimmten sich die Mosbacher und Gäste auf die bevorstehende Adventszeit ein.



10 Jahre Mosbacher Weihnachtsmarkt

Nicht ganz zum 10. Mal, doch bereits seit 10 Jahren, wird in Mosbach am 1. Advent der Weihnachtsmarkt veranstaltet. Was 2014 noch im kleinen Anbau und auf dem Außengelände der Triftberghalle stattfand, hat sich seitdem zu einem schmucken Fest gemausert.

Getreu dem Motto „Von Mosbachern für Mosbacher“ wird der Weihnachtsmarkt von den Mosbacher Vereinen und der Kirchgemeinde gemeinsam veranstaltet.

Und so konnten sich die Gäste auch am 1. Advent in diesem Jahr auf selbstgebackene Kuchen, leckeren Glühwein und Thüringer Grillspezialitäten in der festlich geschmückten Triftberghalle freuen.

Dazu gab es wieder einen Markt, auf dem fast ein Dutzend regionale Händler und Handwerker ihre Waren anboten. Nach der Eröffnung des Marktes führte die Kindertanzgruppe des Heimatvereins Mosbach ein kleines weihnachtliches Programm auf.

Höhepunkt für die kleinen Besucher war natürlich wieder der Besuch vom Weihnachtsmann. Dieser fuhr wieder im weihnachtsmann-roten Feuerwehrauto vor und brachte allen artigen Kindern etwas Süßes mit. Und weil der Nikolaustag nicht weit war, wurden auch die Kinder der Mosbacher Waldspatzen mit Süßigkeiten überrascht.

Auch nächstes Jahr wird es wieder den Mosbacher Weihnachtsmarkt geben. Dann fällt der 1. Advent sogar auf den 1. Dezember - für einen perfekten Start in die Adventszeit.



WISSENSWERTES

Stromausfälle

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen: sollte es in der Energieversorgung zu einer Mangellage kommen, so ist die Gemeindeverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr Wutha-Farnroda auf die Möglichkeit eines mehrtätigen flächendeckenden Stromausfalls vorbereitet.

Sollte ein solcher Fall eintreten, dann bitte folgende Hinweise beachten:

1. Informieren Sie sich über die amtlichen Bekanntmachungen in den öffentlichen Schaukästen im Gemeindegebiet und am Rathaus.
2. Sorgen Sie rechtzeitig für eigene persönliche Grundausrüstung. Denken Sie daran, dass die Feuerwehr und die anderen Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung für Notfälle (Brände, Unfälle, Medizinische Notfälle oder ähnliche Schadensfälle) brauchen und daher nicht verleihen.
3. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen. Setzen Sie Ihre Eigenleistung auch während eines längerfristigen flächendeckenden Stromausfalls fort. Helfen Sie auch Ihren Nachbarn.

4. Achten Sie auf ihre Nachbarn und treffen Sie gegebenenfalls Vereinbarungen für den Fall, dass Ihr Telefon ausfällt.
5. Als zentrale Anlaufstellen dienen die örtlichen Feuerwehrgerätehäuser der Feuerwehren Wutha, Farnroda, Schöna und Mosbach. Diese werden in der Regel spätestens nach 30 Minuten durch die örtlichen Einsatzkräfte besetzt.

Abschließende Hinweise

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die getroffenen Maßnahmen der Information der Bevölkerung sowie der Gewährleistung des Hilfeleistungs- und Rettungswesens dienen. Grundsätzlich sollte jeder selbst in eigener Verantwortung für eine gewisse Grundversorgung sorgen.

Übrigens sind ungeplante Stromausfälle generell durch andere Einflüsse, wie Unwetter oder technische Defekte möglich.

Jörg Schlothauer
Bürgermeister

Florian Stieler
Ortsbrandmeister

Gaststätten

An gesetzlichen Feiertage individuelle Öffnungszeiten
Angaben ohne Gewähr

Wutha

- **Gaststätte Romace** Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Mo 15.00 - 21.00 Uhr
Di & Mi Ruhetag
Do & Fr 16.00 - 22.00 Uhr
Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 15.00 - 22.00 Uhr
- **Gaststätte Krug** Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Mo Ruhetag
Di - Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Farnroda

- **Kaffeemühle** Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Auf Anfrage „Spätstück“ auch außerhalb dieser Zeiten

Schöna

- **Mühlencafé** Tel.: 03 69 21 - 93 96 3
Do - So 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 11.00 Uhr Bäckerei

Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Mai - Sept.:
Mi - Fr ab 18.00 Uhr
Sa - So ab 11.30 Uhr
- **Landgasthof Frische Quelle**
nur auf Anfrage & Pension

Kahlenberg

- **Zapfengrund** Tel.: 03 69 21 96 40 4
..... Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So 12.00 - 21.00 Uhr
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** Tel.: 03 62 2 - 20 03 403
Mi - So 11.00 - 20.00 Uhr

Die Schauanlage zur Ruhlaer Eisenbahn wird 20 Jahre alt

Von 1880 bis 1967 fuhr die Ruhlaer Eisenbahn, im Volksmund die „Rühler Bimmel“ genannt, von Wutha über Farnroda und Thal nach Ruhla. Um die Erinnerung an die Eisenbahnstrecke aufrechtzuerhalten und Besucher über das lokal und historisch bedeutsame Verkehrsmittel zu informieren, errichtete man vor knapp 20 Jahren eine Schauanlage in Wutha. Sie befindet sich zwischen der Erbstrombrücke an der B7 und dem öffentlichen Park an der Röber-Villa. Schon von weitem sind zwei alte Eisenbahnsignale nicht zu übersehen.

Auf mehreren großen Schautafeln wird nicht nur die Geschichte der Rühler Bimmel beschrieben, sondern auch der damalige Streckenverlauf mit seinen Bahnhöfen und Haltepunkten und den Gleisanschlüssen für die Industrie reichlich bebildert dargestellt. Zahlreiche weitere Themen werden behandelt, wie zum Beispiel die Vorgeschichte, die Verwaltungs- und Personalstrukturen, die Betriebsmittel und Sicherungsanlagen und auch Postkartenmotive und Bahnpoststempel.

Zur Schauanlage gehören aber noch weitere Objekte der Ruhlaer Eisenbahn.

Da ist zum einen ein originales Stück des Gleises, welches die Rückbauarbeiten unmittelbar nach Einstellung der Eisenbahnstrecke und die Zeit danach überstand. Es befand sich in der Straßendecke des Bahnübergangs über die Fernverkehrsstraße F7 (heute B7). Als dann Anfang der 2000er Jahre die Erneuerung der Straße anstand, wurde auf Initiative des langjährigen Bürgermeisters Ernst Kranz das Gleisstück „gerettet“ und es entstand die Idee für die Schauanlage. Es liegt jetzt exakt da, wo früher die Trasse auf einem aufgeschütteten Bahndamm verlief. Richtung Parkanlage ist die Böschung des Damms noch gut erkennbar.

Verfolgt man den Verlauf des Gleisstücks Richtung Osten bzw. Bahnhof Wutha, wo die Rühler Bimmel begann, dann kann man in den Böschungen des Erbstromes zwei große alte Betonfundamente erkennen. Sie gehörten zur Brücke der Eisenbahn über den Fluss und haben ebenfalls die Zeit überstanden. Auf der ganzen 7,3 Kilometer langen Strecke gab es nur noch eine weitere kleine Brücke - die über den Mosbach. Hinter den Wohnblöcken in der Mosbacher Straße führt heute der Rad- und Fußweg darüber.

Zirka 50 Meter von der Schauanlage entfernt in Richtung Westen steht noch ein weiteres, wenig beachtetes Lichtsignal neben der ehemaligen Bahntrasse. Es diente möglicherweise der Absicherung des ab 1956 mit einer automatische Halbschranke ausgestatteten Bahnübergangs. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite kann man an den zwei schräg zur Straßenflucht stehenden Häusern und deren Grundstückseinfassungen den weiteren Streckenverlauf über das Firmengelände des ehemaligen Spezialmaschinenbaus Gebrüder Röber - später Petkus Landmaschinenwerk - verfolgen.

Am 6. Juni 2004 wurde die Schauanlage mit zahlreichen Besuchern und Musik von dem Eisenbahnerblasorchester Gerstungen feierlich eröffnet. Seitdem trotzen die Schautafeln Sonne, Wind und Wetter. Doch es ist vorherzusehen, dass nicht nur das Holz der Tafelträger bei Bedarf ausgetauscht werden muss, sondern auch die Tafeln selber erneuert werden müssen. Als kleine finanzielle Unterstützung werden daher bei Veranstaltungen zum Thema „Rühler Bimmel“ Spenden gesammelt.

Andre Geyer
www.ruehlerbimmel.de



Privates Treffen ehemaliger und aktiver Bürgermeister diente auch der Aussöhnung

Am Wochenende vom 17. bis 19. November 2023 trafen sich ehemalige und aktive Bürgermeister aus Kamienica, Kreis Limanowa, Kleinpolen Komorniki, Kreis Posen, Großpolen, Schlögen/Mischani Slowakei in Oppeln, Opole Klammer einem privaten Treffen. Auf dem Programm stand neben dem Besuch der Stadt Oppeln auch der Besuch des Gottesdienstes der deutschen Minderheit sowie am Volkstrauertag der Besuch der deutschen und polnischen Denkmale für die Schlacht um den Annaberg in Oberschlesien.

Am deutschen Volkstrauertag gedachten die aktiven Bürgermeister Wladyslaw Sadowski (Kamienica), Jan Broda (Komorniki) zusammen mit den ehemaligen Bürgermeistern Michal Kotrady (Schmögen/Smižany) und Torsten Gieß (Wutha-Farnroda) in St. Annaberg der Toten der beiden Weltkriege sowie der deutschen, polnischen und slonsakischen (polnischschlesischen) Gefallenen des Oberschlesischen Bürgerkrieges 1919-1921, der durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages zur Volksabstimmung über die Zugehörigkeit von Ost-Oberschlesien ausgelöst wurde.

Die Bürgermeister legten an den Denkmalen für die Toten des schlesischen Bürgerkrieges und die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkrieges Kränze nieder.

Kamienica, im Kreis Limanowa, ist seit 2007 die polnische Partnergemeinde des thüringischen Wutha-Farnroda. Die Gemeinde in den Beskiden besteht aus sechs Dörfern. Kamienica gehörte zwischen 1772 und 1918 zu Österreich. Im Gebiet um Kamienica lebten bis 1945 viele Karpaten-Deutsche. Der Ortsteil Szczawa war von 1940 bis weit in die 1950er Jahre eine Hochburg der polnischen Partisanen, die zuerst gegen die deutsche Okkupation und später gegen die kommunistische Herrschaft in Polen kämpften.

Kamienica ist aber schon seit langem mit Komorniki verschwistert. Diese großpolnische Gemeinde mit inzwischen rund 30.000 Einwohner gehört zu den wirtschaftlich stärksten Gemeinden Europas. 1795 - 1807 sowie 1814 bis 1919/20 gehörten die Ortschaften Komorniki zum Königreich Preußen. Auch hier lebte bis 1945 eine größere deutsche Minderheit. Die Orte gehörten 1919 zum Zentrum des Posener Aufstandes.

Schmögen (slowakisch Smižany, ungarisch Szepessümeg), eine Gemeinde am Rande des ZipserParadies/Slowakischen Paradies, gehörte bis 1918 zum Königreich Ungarn. Bis 1945 lebte in Schmögen, wie in der ganzen Zips Slowaken, Ungarn, Deutsche und Ruthenen (Ukrainer) friedlich nebeneinander. Aufgrund der Beneš-Dekrete wurden die meisten Deutschen und Ungarn aus der Zips vertrieben. An ihrer Stelle wohnen heute zahlreiche Roma dort.

In Wutha-Farnroda leben heute neben 6000 Deutschen rund 900 Ausländer. Auch zahlreiche Polen und Slowaken leben und arbeiten heute in Wutha-Farnroda.

Die Regelschule Wutha-Farnroda und das Gymnazjum (Gesamtschule) Kamienica sind partnerschaftlich verbunden und haben gemeinsam schon zahlreiche Schüleraustausche in Deutschland, Polen und England durchgeführt.

Vor dem Denkmal für die deutschen Gefallenen der Weltkriege auf dem Friedhof von St. Annaberg/Oberschlesien: v.l.n.r. Torsten Gieß, Bürgermeister a.D. Wutha-Farnroda, Wladyslaw Sadowski, Bürgermeister Kamienica (Kreis Limanowa), Michal Kotrady, Bürgermeister a.D. Schmögen/Smižany, Jan Broda, Bürgermeister Komorniki und Tadeusz Osmańczyk, Hotel Alba St. Annaberg



Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2024	16.01.2024	26.01.2024

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben

- Name des Autors oder Institution angeben

Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder

per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

entgegen genommen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Ich geh mit meiner Laterne

Schon zur Tradition geworden, fand am 8.11.2023, um 17 Uhr, vor der Kita Bambino der Lampionumzug statt. Eingeladen waren auch die Familien der anderen Kindergärten des ThEKiZ-Verbundes der Gemeinde Wutha-Farnroda. Gestärkt mit Bratwurst, Brezel und Punsch schmetterte die Trommelgruppe „Sin Nombré“ und lud zum Umzug über den Mölmen ein. Für die Sicherheit, die Absperungen und den Schutz sorgte die Feuerwehr Farnroda. Viele Bewohner und Autofahrer bestaunten die vielen liebevoll gebastelten Laternen. Den Abschluss gestaltete die Gruppe „Cedrus Inflammia“ mit ihrer atemberaubenden Feuershow. Dass das Fest gelungen war, zeigten die vielen leuchtenden Kinderaugen. „Machen wir das morgen wieder?“- „Naja, nächstes Jahr gewiss!“



ThEKiZ bedankt sich bei allen Feuerwehrfrauen und -männern, allen Grillmeistern, „Sin Nombré“, „Cedrus Inflammia“, sowie allen Erzieher*innen für Ihre Hilfe und Unterstützung!



Adventsmarkt bei den Hörseltalzwergen

Am 29.11.2023 war es in Schönaun endlich wieder soweit - der alljährliche Adventsmarkt der Hörseltalzwerge fand statt. Bei winterlichen Temperaturen und leichtem Schneefall begrüßten die kleinen und großen Hörseltalzwerge im Garten ihre Eltern, Großeltern und Geschwister mit einem tollen Programm. Die Kinder übten dafür schon seit Wochen fleißig Weihnachtslieder. Belohnt wurden sie mit einem kräftigen Applaus ihrer Zuschauer.

Nach dem tollen Programm konnten sich die Besucher auf dem Hof des Kindergartens mit vielen Leckereien stärken. Hier gab es selbstgemachte Schokofrüchte, Lebkuchen, Plätzchen und frisch gebackene Waffeln. Natürlich durften auch leckerer Punsch und Bratwürste nicht fehlen.

Im Kindergarten selbst wurden die wunderschönen Weihnachtsbasteleien der Kinder ausgestellt und durften anschließend mit nach Hause genommen werden. Hier gab es z.B. tolle Kalender, Weihnachtsbaumschmuck und Windlichter. Die Kinder waren sehr stolz auf ihre Werke.

Als die Dämmerung einbrach, stattete auch der sehnlichst erwartete Weihnachtsmann den Kindern einen Besuch ab. Aus seinem großen Sack verteilte er leckere Schokoweihnachtsmänner an die Kinder und ließ sogar noch Geschenke für die Kindergartenkinder da, welche sie am nächsten Tag dann von ihren ErzieherInnen bekamen.

Für die Kinder als auch für ihre Familien war dieser Nachmittag ein tolles Erlebnis. Ein großer Dank gilt allen fleißigen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes geholfen haben. Besonderer Dank gilt natürlich dem gesamten Team der Hörseltalzwerge, die sich schon lange auf diesen tollen Nachmittag vorbereitet haben!

Luisa Koch
im Namen des Elternbeirats



Adventszeit im Anzius-Kindergarten

Hallo ihr Lieben,

ich bin es wieder euer Felix Musicus und heute berichte ich von der aufregenden Vorweihnachtszeit im Kindergarten. Schon in den letzten Wochen im November waren die ersten Weihnachtslieder zu hören, Instrumente wurden gespielt und sehr fleißig gebastelt. Alles für den traditionellen Weihnachtsmarkt. Ein bisschen Aufregung hat sich breit gemacht und die Vorfreude wurde immer größer. Dann war es endlich soweit, am 28.11. kamen alle Eltern, Großeltern, Geschwister und viele Verwandte in den schön dekorierten Garten und der Weihnachtsmarkt konnte mit einem tollen Programm beginnen. Frau Holle hatte es in diesem Jahr sehr gut mit uns gemeint und die Kinder konnten im Schnee spielen und toben. Bei Würstchen und Punsch verbrachten alle gemeinsam einen schönen Nachmittag und die Weihnachtszeit wurde gemütlich eingeläutet. Ein großes Dankeschön geht an unsere Hausmeister, die uns wieder ganz fleißig beim Aufbau geholfen haben und an die Helfer an den verschiedenen Weihnachtsmarktständen und in der Küche, ohne die wir dieses Fest nicht hätten feiern können. Mit den vielen fleißigen Händen beim Abbau war auch nach dem Markt schnell wieder Ordnung im Kindergarten und die großen

und kleinen Anzianer konnten glücklich und zufrieden nach Hause gehen.

Nach dem 1. Advent ging es weihnachtlich weiter. Mit viel Heimlichkeit bastelten alle Geschenke für zu Hause, Lieder und Geschichten gab es zu erleben und natürlich gab es wieder eine Weihnachtsfeier für unsere kleinen Anzianer. Nach einem sehr leckeren Frühstück hat das „Starensemble“ zu einem sehr lustigen Puppenspiel geladen und wie immer war es ein voller Erfolg. Nach dem Schauspiel war es dann soweit, der Weihnachtsmann war da und hatte für alle Kinder ein Geschenk gebracht, die Freude war groß und es gab viele leuchtende Kinderaugen. Die besinnlichen und gemütlichen Tage konnten alle genießen und die Freude auf die bevorstehenden Feiertage wuchs täglich. Nach und nach verabschiedeten sich alle in die Ferien und auch ich werde mich nun auf den Weg machen, um mit meinen Spatenfreunden und der Familie ein paar schöne Tage zu verbringen.

Wir wünschen euch allen frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr!

Liebe Grüße von allen Anzianern und natürlich auch von mir, eurem Felix Musicus.



SCHULEN-UND-JUGEND

Lernen zwischen Sommerferien und Weihnachten

Am 21. August dieses Jahres startete unser 1. Schultag an der Regelschule in Wutha. Wir sind die Klasse 6a und unsere Klassenlehrerin heißt Frau Kanzler.

1. Exkursion

Gemeinsam mit der Klasse 7a besuchten wir noch im August bei tollem Wetter den Zoopark in Erfurt. Lernen am anderen Ort nennt man das Bestaunen und Studieren der Verhaltensweisen von Zwei- und Vierbeinern.

2. Leseförderung und Freie Lernzeit (FLZ)

Auf dem Stundenplan stehen auch in diesem Schuljahr wieder die FLZ und zwei Stunden Leseförderung bei Frau Berg und Frau Neumann. (ESF+ Projekt - gefördert durch den Europäischen Sozialfond) In der FLZ stehen das Vorbereiten auf Tests und Klassenarbeiten und das eigenständige Üben von Lernstoff aus verschiedenen Fachgebieten auf dem Plan.

Im September und Oktober besuchten wir wöchentlich Frau Enke in der Bibliothek in Farnroda. Frau Enke zeigte und erklärte uns den Aufbau und Funktionsweise der Bibliothek. Wir erfuhr die Öffnungszeiten und die verschiedenen Buchgenres, vom Krimi über Fantasy bis zu Liebesromanen. Das Beste jede Woche war unsere gemeinsame Lesezeit. Alle stöberten durch die Regale und suchten sich ein interessantes Buch. Nachdem

jeder eine gemütliche Ecke gefunden hat, wurde still gelesen oder in Kleingruppen vorgelesen. Frau Berg, Frau Neumann und Frau Bobu (unsere Schulbegleiterin) setzten sich abwechselnd zu jeder Kleingruppe, hörten zu und unterstützten. Frau Enke war mit uns sehr geduldig, hatte immer Zeit, um unsere Fragen zu beantworten und informierte uns über Inhalte von Büchern. Danke Frau Enke, es waren sehr schöne Stunden und wir kommen gerne wieder.

3. Pflegeheim/ Nachbarschaftstreff

Um unsere Lesekompetenz weiter auszubauen, besuchten wir auch in diesem Schuljahr die Bewohner des Betreuungszentrums der Volkssolidarität am Rehberg. Frau Radlach und ihr Team kennen wir schon von Besuchen des letzten Schuljahres, als wir gemeinsam gebastelt, gebacken und musiziert haben. Nun stand das Vorlesen von Märchen, Geschichten und Zeitschriften im Mittelpunkt. Wir verteilten uns an den Tischen in der Cafeteria und lasen den Bewohnern vor. Wir hatten uns gut vorbereitet, um laut und deutlich zu lesen, damit alle Bewohner uns gut verstehen. Alle hatten viel Spaß. Wir bedanken uns und kommen gerne wieder. Vorgelesen haben wir im November auch im Nachbarschaftstreff. Herr Ömer und Elisabeth Thiebach unterstützten dort Frauen und Männer aus vielen verschiedenen Ländern. Sie lernen dort jede Woche gemeinsam die deutsche Sprache.

Wir können das gut verstehen, denn in unserer Klasse 6a lernen Schüler aus der Ukraine, Bulgarien, Mazedonien, Albanien, Armenien und Syrien ebenso deutsch. Wir haben Kinder- und Vorschulbücher mit vielen Bildern mitgebracht, um beim Vorlesen die Geschichte zu veranschaulichen. Wir Schüler und die Teilnehmer des Nachbarschaftstreffs verbrachten intensive, lustige und lehrreiche Stunden. Danke an Herrn Ömer, Elisabeth und die Teilnehmer des Nachbarschaftstreffs.

4. Museum und Backhaus in Schönau

Das Museum in Schönau mit der Museumspädagogin Frau Schieck war dieses Schuljahr schon mehrfach unser Ziel. Wir wanderten jedes Mal von der Schule an den Bahnschienen entlang nach Schönau. Frau Schieck führte uns durch das Museum, veranstaltete eine Rallye mit den Sehenswürdigkeiten rund um den Hörselberg, erklärte uns die Tier- und Pflanzenwelt und zeigte die uralten Backutensilien. Im November fand das Highlight, das weihnachtliche Backen, statt. Von Vanillekipferln über Ausstechplätzchen bis zu Engelsaugen wurden die Bleche mit den leckeren Plätzchen gefüllt und von den Backfrauen u.a. Frau Trier gebacken. Natürlich probierten wir die Köstlichkeiten vor Ort und nahmen am Nachmittag gefüllte Dosen für unsere Klassenweihnachtsfeier mit. Danke an unsere Eltern für die Vorbereitung und Unterstützung der Teige und das Mitgeben von Zutaten. Danke an Frau Schmidt (Mama eines Schülers) und die Backfrauen für die betreuende Unterstützung beim Plätzchen backen. Außerdem ein großes Dankeschön an die Gemeinde Wutha-Farnroda und Frau Schieck für die Nutzung der Räumlichkeiten.

Klasse 6a

Pia, Paul, Wilhelm, Alina, Anastasia, Zakaria, Seda, Denis, Valeria und Denis, Lenny, Karolina, Warwan, Usnije, Mariela



Im Hörselbergmuseum



In der Bibliothek



Im Betreuungszentrum



Im Hörselbergmuseum



Im Nachbarschaftstreff

SENIOREN

Senior*innen Mosbach

Am Dienstag, d. 09.01.2024, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeenachmittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Deubner
Seniorenortsgruppe Mosbach

Senior*innen Wutha und Mölmen

Am Dienstag, dem 09.01.2024 und am Dienstag, dem 23.01.2024, jeweils um 14.00 Uhr trifft sich die Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen zu ihren nächsten Kaffeenachmittagen im Mehrzweckraum der Hörselberghalle.

Alle Seniorinnen und Senioren laden wir hierzu herzlich ein.

gez. Schorneck
Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen

Senior*innen Schönau/Kahlenberg

Am Donnerstag, dem 11.01.2024, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeenachmittag im Mühlencafé statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. I. Hähnel
Vors. der OG Senioren Schönau/Kahlenberg

Senior*innen Farnroda

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren von Farnroda,

ich lade Sie recht herzlich am 18.01.2024, um 15.00 Uhr, zu unserem Rentnertreff in den Mehrzweckraum der Hörselberghalle ein. Mit einem gemütlichen Zusammensein Kaffee sowie Kuchen wollen wir das neue Jahr begrüßen.

S. Göbel
Senioren Farnroda

KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Kirchengemeinden Wutha-Farnroda, Mosbach und Schönau-Kälberfeld

Jahreslosung 2024:

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“
1. Korintherbrief 16,14

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

Neujahr, 1. Januar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 7. Januar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 14. Januar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 21. Januar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 28. Januar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha mit Abendmahl

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda mit Abendmahl

!!! Alle Gottesdienste werden im Gemeinderaum stattfinden!!!

Bastelkreis:

nach Vereinbarung

Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 17. Januar, 10 Uhr

Seniorenkreis:

Mittwoch, 10. Januar, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Farnroda

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 17. Januar, 15.00 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43

Laienspiel:

nach Vereinbarung

Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14,
BIC GENODEF1ESA

Kirchengemeinde Mosbach

Samstag, 13. Januar:

17.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 27. Januar:

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

!!! Alle Gottesdienste werden im Gemeinderaum stattfinden!!!

Frauenkreis:

Dienstag, 16. Januar, 14 Uhr im Gemeinderaum

Bankverbindung:

DE62820640880006807500

BIC: GENODEF1ESA

Volks- und Raiffeisenbank

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

Sonntag, 28. Januar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Kälberfeld

10.30 Uhr Gottesdienst in Schönau

Kirchenchor:

montags, 17 Uhr, im Gemeinderaum

Kontakt: G. Weiß, Tel. 03 69 21/3 19 90

Bankverbindungen:

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250

IBAN DE17 5206 0410 00080102 50, BIC GENODEF1EK1

Überregionales

Bibelwoche 2024:

Texte und Themen der Urgeschichte - 1. Buch Moses

Montag, 29. Januar bis Freitag, 2. Februar 2024

jeweils 19.00 Uhr im Gemeindehaus Thal

Abschluß mit einem Abendmahlsgottesdienst am Sonntag,

dem 4. Februar, um **17.00** Uhr, in Ruhla

Predigt: Pfarrer Dr. Krauß, Berka/Werra

Eltern-Kind-Gruppe:

jeden Dienstag, 10 bis 12 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43
(außer in den Schulferien)

AMTLICHER TEIL

Mängelanzeige

Immer wieder kommt es zu Gefahrensituationen oder Mängeln und Missständen im öffentlichen Bereich. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, schnell Abhilfe zu schaffen. Vielleicht haben auch Sie Verschmutzungen, illegale Müllablagerungen, eine defekte Straßenlampe, fehlende oder beschädigte Verkehrsschilder, überfüllte Glas- oder Altkleidercontainer entdeckt. Diese oder sonstige Störungen können Sie uns gerne anzeigen. Nutzen Sie bitte untenstehendes Formular, um Ihre Feststellung an uns heranzutragen oder informieren Sie uns per E-Mail unter info@wutha-farnroda.de

Datenschutzhinweise:

Wenden Sie sich mit Fragen oder Hinweisen per Mängelanzeige an uns, erteilen Sie zum Zweck der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Speicherung Ihrer bereitgestellten persönlichen Daten. Für die Kommunikation mit Ihnen ist die Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und weiterer Kontaktdaten erforderlich. Die Daten dienen ausschließlich der Zuordnung der Informationen und der anschließenden Bearbeitung. Nach Erledigung bzw. Beendigung der Bearbeitung werden wir Ihre personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben löschen.

Meldung von Mängeln, Hinweise, Anregungen

An: Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Straße 49

99848 Wutha-Farnroda

Absender:

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum

Schadenort:

Straße

Nähere Beschreibung

.....

.....

.....

.....

Ich habe Folgendes festgestellt:

☐ Müllablagerungen

☐ Verkehrszeichen (fehlend, beschmutzt, beschädigt)

☐ Hydrant, Kanaldeckel, Straßeneinlauf schadhaft

☐ Straßeneinlauf verstopft

☐ Straßenbeleuchtung defekt

☐ Straßeneinsicht versperrt (Äste, Hecken usw.)

☐ Gehweg beschädigt

☐ Glas-/Altkleidercontainer überfüllt

☐ Schäden/Verunreinigungen auf Spielplätzen

☐ Schäden /Verunreinigungen sonst. öffentl. Anlagen

☐ beobachteter Vandalismus

☐ Autowracks, KFZ ohne Kennzeichen im öff. Bereich

☐ Sonstiges



Formular zur Anmietung von Räumlichkeiten**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

seit Jahresbeginn 2023 werden Räumlichkeiten nur nach vorheriger schriftlicher Reservierung mit nachfolgendem Formular vorgenommen. Telefonische Reservierungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

Sie finden dieses Formular auch auf unserer Internetseite <https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/formulare> -> Formular zur Anmietung von Räumlichkeiten.

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und übersenden Sie ihn an Herrn Kramer, Bauverwaltung. Sollten Sie einen Raum gemietet haben, aber aus persönlichen Gründen diesen doch nicht mehr nutzen wollen, bitten wir Sie um eine zeitnahe Absage, damit auch andere Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit zur Nutzung haben.

Schlothauer
Bürgermeister

Empfänger:
Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Bauverwaltung
Eisenacher Str. 49
99848 Wutha-Farnroda

**Formular zur Anmietung von gemeindeeigenen**

- ☐ Räumen
- ☐ Festzeltgarnituren
- ☐ Geschirr- und Geschirrmobil
- ☐ Hüpfburg

Datum:	Art der Veranstaltung:
Räumlichkeit:	
Anzahl Geschirr:	Anzahl Festzeltgarnituren:
Nutzer:	vertreten durch:
Anschrift:	Telefonnummer:

Datum

Unterschrift

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse



Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen

des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.

- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg

- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörseltalstraße, OT Schöna**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schöna
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

23.01.2024 Bauausschuss
Mehrzweckraum Hörselberghalle,
Ruhlaer Str. 41-43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Hauptverwaltung (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Sie erwartet bei uns eine interessante Tätigkeit mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Vertragswesen und Abrechnung der Telekommunikations- und Mobilfunkverträge
- Archiv (inkl. Digitalisierung)
- Koordination von Untersuchungen und Belehrungen im Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung
- Beschaffungswesen
- Haushaltssachbearbeitung

Wir erwarten von Ihnen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder erfolgreicher Abschluss des Fortbildungslehrganges I, alternativ: erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d), Industriekaufrau/-mann (m/w/d), Steuer-, Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare mindestens 3-jährige Ausbildung
- Eigenverantwortlichkeit hinsichtlich der termingerechten Aufgabenerfüllung
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- sichere EDV-Anwenderkenntnisse in MS-Office
- Führerschein der Klasse B (3)
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG ist wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (39 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 7 TVöD-V (VKA) (vorbehaltlich einer noch durchzuführenden tarifrechtlichen Stellenbewertung)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung

- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten
- eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in der Kommunalverwaltung
- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (m/w/d). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche und arbeitsrechtliche Fragen steht Ihnen Frau Gruhl (Tel. 036921/915125) gern zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 12.01.2024 an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Haupt- und Personalverwaltung
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda

oder per Email an: personal@wutha-farnroda.de

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

gez. Schlothauer
Bürgermeister

Organisationsplan für Wasserwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda

Inhalt

- a) Grundlagen
- b) Beschreibung und Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen an den Gewässern
- c) Leiter der Wasserwehr bzw. dessen Beauftragter oder deren Stellvertreter und die zugeteilten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit
- d) Alarmierungsart
- e) Sammlungsorte
- f) Ablösung und Versorgung
- g) Lagerorte für Hochwasserbekämpfungsmittel
- h) Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel
- i) Art und Weise der Nachrichtenübermittlung

a) Grundlagen

Gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz in der Fassung vom 28.05.2019 haben Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten und erforderliche Hilfsmittel bereitzuhalten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet sind.

Hierzu wurde eine Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und Wasserwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda beschlossen.

Ungeachtet dessen ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

b) Beschreibung und Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen an den Gewässern

Gemarkungen: Wutha

Zuständig: Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Wutha

Gewässer 1. Ordnung:

- Hörsel mit Zuflüssen

Gewässer 2. Ordnung:

- Graben vorm Ehrenmal
- Schwandgraben
- Nißelsgraben

Gewässer 3. Ordnung:

- Graben SHG-Hörsel

Teiche:

- Park Wutha

c) Leiter der Wasserwehr bzw. dessen Beauftragter oder deren Stellvertreter und die zugeteilten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit

Gemarkungen: Farnroda

Zuständig: Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Farnroda

Gewässer 1. Ordnung:

Gewässer 2. Ordnung:

- Erbstrom
- Graben an der Schönaauer Straße
- Wiesengraben

Gewässer 3. Ordnung:

Teiche:

- Schlossteich Farnroda

Gemarkungen: Mosbach

Zuständig: Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Mosbach

Gewässer 1. Ordnung:

Gewässer 2. Ordnung:

- Mosbach
- Hainbach
- Dörrenbach
- Streitbach
- Schöppbach
- Arnsbach
- Hansbach

Gewässer 3. Ordnung:

- Graben Auf den Seiten
- Graben Zier Mosbach

Teiche:

Gemarkungen: Schönaau, Kahlenberg

Zuständig: Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Schönaau

Gewässer 1. Ordnung:

- Hörsel mit Zuflüssen

Gewässer 2. Ordnung:

- Burbach
- Deubach mit Zuläufen
- Schafgrundgraben
- Graben in der Unteraue
- Graben in der Oberaue

Gewässer 3. Ordnung:

Teiche:

Funktion	Name	Erreichbarkeit	örtliche Zuständigkeit
Leiter			
Bürgermeister	Schlothauer, Jörg	Gemeindegebiet	01 57 / 85 04 89 95
1. Beigeordnete	Jary, Ulrike	Gemeindegebiet	01 51 / 16 51 77 90
2. Beigeordneter	Schallenberg, Chrisitan	Gemeindegebiet	01 60 / 96 73 16 78
Ortsbrandmeister	Stieler, Florian	Gemeindegebiet	01 70 / 19 84 245
stellv. Ortsbrandmeister	noch nicht bekannt		
Wehrführer FOw Wutha	Märting, Tobias	Wutha	01 51 / 12 79 70 04
stellv. Wehrführer FOw Wutha	Neuendorf, Philipp	Wutha	01 51 / 59 93 47 69
Wehrführer FOw Farnroda	Hanke, Patrick	Farnroda	01 74 / 33 98 200
stellv. Wehrführer FOw Farnroda	Gössel-Ludwig, Björn	Farnroda	01 73 / 37 13 509
Wehrführer FOw Mosbach	Gorf, Anika	OT Mosbach	01 79 / 41 21 271
stellv. Wehrführer FOw Mosbach	Thiele, Martin	OT Mosbach	01 76 / 61 48 77 87
Wehrführer FOw Schönaau	Schmidt, Christian	OT Schönaau/OT Kahlenberg	01 77 / 86 08 086
Stellv. Wehrführer FOw Schönaau	Böse, Jens	OT Schönaau/OT Kahlenberg	01 78 / 18 71 183
Ltr. Bauhof	Lange, Mario		01 74 / 33 98 206
Ltrn. Ordnungsamt	Heydrich, Antje		01 57 / 85 04 89 92

d) Alarmierungsart

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle an die örtliche Feuerwehr über Sirene, Funkmeldeempfänger und Handyalarmierung. Die Feuerwehr informiert telefonisch den Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Daraus folgt eine weitere Alarmierung der weiteren Kräfte der Wasserwehr über Handyalarmierung; der Bauhof und die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sowie eventuell die Partner der Wasserwehr werden telefonisch informiert.

e) Sammlungsorte

Sammlungsort ist das jeweilige Feuerwehrhaus des Einsatzortes und die Betriebsstätte des Bauhofes für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda.

- Feuerwehrgerätehaus Wutha, Eisenacher Straße 47
- Feuerwehrgerätehaus Farnroda, Ruhlaer Straße 109
- Feuerwehrgerätehaus Mosbach, Theo-Neubauer-Straße 25 B
- Feuerwehrgerätehaus Schöna, Hörseltalstraße 38
- Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Bauhof, Eisenacher Straße 47

f) Ablösung und Versorgung

Über eine Ablösung entscheidet der örtliche Einsatzleiter und leitet die dafür erforderlichen Schritte im Einvernehmen mit dem Leiter der Wasserwehr ein. Die Versorgung übernimmt ein Vertreter der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda auf Anweisung des Leiters der Wasserwehr bzw. dessen Stellvertreters.

g) Lagerorte für Hochwasserbekämpfungsmittel

Lagerorte sind die Gerätehäuser der Feuerwehren im Ort sowie der Standort des gemeindlichen Bauhofes.

h) Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel**Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Wutha**

- Sandsäcke
- Pumpe Spechtenhauser Mini Chiemsee 131100 (1100 l/min)
- Tauchpumpe Rosenbauer Nautilus 4/1 (710 l/min)
- Tauchpumpe Mast 4/1 (400 l/min)
- Schmutzwasserpumpe Honda WT 40 (1640 l/min)
- Pumpe Spechtenhauser Mini Chiemsee B1300 (1300 l/min)
- Nasssauger LEMA NT-P1440 (300 l/min)
- Handwerkzeuge

- Maschinen- und Fahrzeugtechnik

Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Farnroda

- Tauchpumpe Mast 4/1 (400 l/min)
- Tauchpumpe Spechtenhauser Tegernsee TP 4/1 (800 l/min)
- Nasssauger (200 l/min)
- Handwerkzeuge
- Maschinen- und Fahrzeugtechnik

Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Mosbach

- Spechtenhauser Mini Chiemsee (800 l/min)
- Tauchpumpe Mast 4/1 (400 l/min)
- Tauchpumpe Spechtenhauser Tegernsee TP 4/1 (800 l/min)
- Spechtenhauser Nasssauger (350 l/min)
- Handwerkzeuge
- Maschinen- Fahrzeugtechnik

Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Schöna

- Mast Schmutzwasserpumpe (1200 l/min)
- Tauchpumpe EMU-KS 8 (350 l/min)
- Tauchpumpe Spechtenhauser Tegernsee TP 4/1 (800 l/min)
- Schlauchboot
- Handwerkzeuge
- Maschinen- und Fahrzeugtechnik

Bauhof Gemeinde Wutha-Farnroda

- Sandsäcke
- Maschinen- und Fahrzeugtechnik

i) Art und Weise der Nachrichtenübermittlung

Die Nachrichtenübermittlung erfolgt primär über den Digitalfunk im TMO- und DMO-Mode.

Die 4-Meter-Funkgeräte und 2-Meter-Funkgeräte der Feuerwehren und Handy dienen als Sekundärvariante. Die Bevölkerung wird informiert über Sirene, Lautsprecherdurchsagen und gegebenenfalls durch Funk, Fernsehen und gemeindeeigene Website.

Wutha-Farnroda, den 21.11.2023

Jörg Schlothauer

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde

Wutha-Farnroda

Gemarkung

Farnroda

Flur **6**

Flurstück **716/7**

wurde eine

- Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **02.01.** bis **02.02.2024**

in der Zeit von **09.00** bis **15.00 Uhr**

(oder nach Vereinbarung)

in den Räumen des

Dipl.-Ing.(FH) Frank Kirsch,

Clemensstraße 7, 99817 Eisenach

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt | |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 2,00 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,60 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,75 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 18,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November

2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der

Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese

Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseu-

chenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schlothauer
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40, E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.